



Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
KJF /	28.05.2025	Y/2025/429

Amt / Fachbereich	Datum
Kinder, Jugend, Familie	28.05.2025

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	11.06.2025		Ö
Verwaltungsausschuss	24.06.2025		N
Rat	26.06.2025		Ö

Integratives Regionalkonzept der Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten Integrativen Regionalkonzept (Stand: 28.05.2025) der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Bad Rothenfelde wird als konzeptionelle Grundlage für die integrative Betreuung zugestimmt. Es dient zugleich zur Beantragung der Betriebserlaubnis für die geplante integrative Gruppe an der Kindertageseinrichtung Antoinette Schiller ab dem Kindergartenjahr 2025/26.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zur weiteren Abstimmung an das Jugendamt und Gesundheitsamt des Landkreises Osnabrück sowie an die Landesschulbehörde (Landesjugendamt) weiterzuleiten.

Unterschriften

Abteilungsleiter/in:

Bürgermeister

Sachverhalt

Für das Gemeindegebiet der Gemeinde Bad Rothenfelde wird durch die Verwaltung, in enger Abstimmung mit Trägern, Einrichtungen und weiteren Fachstellen, ein Entwurf für ein kommunales Konzept zur integrativen frühkindlichen Betreuung erarbeitet. Grundlage dafür waren unter anderem die Regionalkonzepte der Kommunen Bad Essen und Dissen.

Am 03.06.2025 wird hierzu eine fachliche Arbeitsgruppe konstituiert, bestehend aus Vertreter*innen der Kindertageseinrichtungen, der Verwaltung sowie den Fachberatungen der Kitaträger. Dieses Gremium hat den Entwurf fachlich abgestimmt und wird auch fortlaufend die Bedarfe im Bereich inklusiver Betreuung beobachten und das Konzept bei Bedarf anpassen. Es handelt sich um ein dauerhaft angelegtes Gremium, dessen Existenz und Arbeitsweise nicht jährlich neu beschlossen werden muss, um seine Gültigkeit zu entfalten.

Der Konzeptentwurf wurde zudem mit der örtlichen Grundschule abgestimmt - insbesondere

hinsichtlich der Übergänge und der Zusammenarbeit bei der Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Die geplante Maßnahme wurde seitens der Gemeinde und der betroffenen Kindertageseinrichtung bereits gegenüber dem Landesjugendamt kommuniziert und dort im Hinblick auf die Erteilung der Betriebserlaubnis als grundsätzlich zulässig bewertet.

Hintergrund: Mit der Überarbeitung der Durchführungsverordnung zum Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (DVO-NKiTaG) zum 1. August 2021 wurde ein regionales Konzept zur integrativen Betreuung zur verbindlichen Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis für neue integrative Gruppen. Vor diesem Hintergrund ist die Erstellung des Konzepts erforderlich, um die Einrichtung einer integrativen Gruppe an der katholischen Kindertageseinrichtung Antoinette Schiller zum Kindergartenjahr 2025/26 zu ermöglichen.

Das Konzept beschreibt die bestehenden und geplanten Maßnahmen zur Umsetzung inklusiver Bildung in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde. Es enthält Aussagen zur Gruppenstruktur, zur Zusammenarbeit mit Frühförderstellen, Therapeut*innen und Förderschullehrkräften, zur Elternarbeit sowie zu Übergängen in die Grundschule.